

Bebauungsplan Gewerbegebiet JAENICHE Zeichnerische Festsetzungen

Gewerbegebiet, eingeschränkt offene, abweichende Bauweise

maximale Höhe

Öffentliche Verkehrsfläche: Straße

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Geh- und Fahrrecht zugunsten der Öffentlichkeit _eitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere

bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind

■ ■ Geltungsbereichsgrenze

Sektorbegrenzung

Flächenquelle Fläche 1 Flächenquelle Fläche 2

Stadt Kehl



Stadtteil Kehl - Leutesheim Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Gewerbegebiet Jaeniche"

24.10.2007 05.11.2007 08.04.2009 - 11.05.2009

> 09.02.2010 - 24.02.2010 21.04.2010

> > 26.05.2010

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Kehl übereinstimmen.

Kehl, 20.05.2010

Oberbürgermeister Dr. Petry

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft

Kehl, 26.05.2010

Die Planunterlage nach dem Stand vom 06.11.2008 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

Stadverwaltung Kehl Stadtplanung Herderstraße 3, 77694 Kehl Fon 07851/88 1330, Fax 07851/88 1329 stadtplanung@stadt-kehl.de, www.kehl.de

0 5 10 15 20 25